

An die zur Statistik über Investmentvermögen meldepflichtigen Kapitalverwaltungsgesellschaften und extern verwalteten Investmentgesellschaften

12. September 2018

Rundschreiben Nr. 72/2018

Statistik über Investmentvermögen

hier: Erläuterungen zur Berichterstattung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kapitalverwaltungsgesellschaften und extern verwaltete Investmentgesellschaften sind gemäß Anordnung Nr. 8003/2013¹ der Deutschen Bundesbank verpflichtet, folgende Meldeformulare² zur Statistik über Investmentvermögen einzureichen:

- Formular 10389 "Allgemeine Angaben zur meldenden Gesellschaft"
- Formular 10390 "Allgemeine Angaben für das einzelne Investmentvermögen"
- Formular 10391 "Monatliche Meldung für Investmentvermögen"
- Formular 10392 "Monatliche Meldung für Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)
 - Bereinigungen infolge Neubewertung "

In jüngster Zeit sind wiederholt Meldungen eingegangen, die den Vorgaben der Richtlinien zur Statistik nicht vollumfänglich entsprechen.

¹ siehe: www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Rechtliche Grundlagen

² siehe: www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Statistik über Investmentvermögen

Die betroffenen Meldepositionen werden nachfolgend erläutert:

• BaFin-ID (Meldeformular 10389)

Die BaFin-ID ist die der Investmentgesellschaft von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugeteilte 8-stellige Kenn-Nummer. Sie ist in Meldeformular 10389 unter Position 02 anzugeben.

• Legal Entity Identifier (LEI) (Meldeformulare 10389, 10390)

Der 20-stellige LEI der Investmentgesellschaft ist in Meldeformular 10389 unter Position 03 einzusetzen, der LEI des Investmentvermögens in Meldeformular 10390 unter Position 05.

• Art der Mittelanlage (Meldeformular 10390)

Die Zuordnung von Investmentvermögen und Dachfonds nach Art der Mittelanlage erfolgt in Meldeformular 10390 unter Position 12. Maßgeblich für die Klassifizierung sind die Vertragsbedingungen, die sich diesbezüglich an den Vorgaben der von der BaFin erlassenen Richtlinie zur Festlegung von Fondskategorien gemäß § 4 Absatz 2 Kapitalanlagegesetzbuch orientieren. Demnach setzt die Verwendung einer Fondskategorie voraus, dass mindestens 51 Prozent des Wertes des Investmentvermögens in den die Fondskategorie bezeichnenden, d. h. namensgebenden Vermögensgegenstand, angelegt sein müssen.

• Wertpapierleih- und -pensionsgeschäfte (Meldeformular 10391)

Die von Investmentvermögen gehaltenen Wertpapiere werden in Meldeformular 10391 unter den Positionen 11 und 12 "Wertpapiere mit beziehungsweise ohne ISIN" auf Basis des einzelnen Papiers gezeigt. Erforderlich sind in diesem Zusammenhang auch Angaben zu den getätigten Wertpapierleih- und echten Wertpapierpensionsgeschäften. Bei einem echten Wertpapierpensionsgeschäft ist der Pensionsnehmer verpflichtet, die Vermögensgegenstände zu einem bestimmten oder vom Pensionsgeber zu bestimmenden Zeitpunkt zurückzuübertragen.

Der Verleiher/Pensionsgeber weist verliehene beziehungsweise in (echte) Pension gegebene Wertpapiere als Unterpositionen seines Wertpapierbestandes aus.

Der Verleiher/Pensionsgeber hat ferner in Höhe der für Übertragungen erhaltenen Beträge Verbindlichkeiten gegenüber dem Pensionsnehmer unter Position 82 "Verbindlichkeiten aus Wertpapierleih- und -pensionsgeschäften" zu melden.

Der Entleiher/Pensionsnehmer zeigt entsprechende Beträge als Forderungen unter Position 34 "Forderungen aus Wertpapierleih- und -pensionsgeschäften". Der Ausweis des Wertpapierbestandes hingegen bleibt unverändert.

Nominalwerte beziehungsweise Stückzahlen zu Wertpapierleih- und -pensionsgeschäften sind als positive Werte zu melden.

• Wertpapiere ohne ISIN (Meldeformular 10391)

Wertpapiere ohne ISIN sind in Meldeformular 10391 unter Position 12 zu zeigen. Diese Papiere können die Ausprägung "börsennotierte Aktie" nicht annehmen. Sie dürfen folglich auch nicht als "börsenfähige Aktie" klassifiziert werden.

Des Weiteren wurden vermehrt Fragestellungen zu folgenden Sachverhalten adressiert:

Änderung der Verwahrstelle

Die Übertragung eines Fondsvermögens auf eine neue Verwahrstelle ist im Meldewesen <u>nicht</u> zu berücksichtigen. Der Verwahrstellenwechsel spiegelt sich in Meldeformular 10391 folglich weder unter Position 205 "Mittelzuflüsse" noch unter Position 206 "Mittelabflüsse".

Poolfaktoren; indexierte Papiere

Poolfaktoren sowie auf den Rückzahlungsbetrag bezogene Index-Verhältniszahlen sind in die Nominalwerte von Schuldverschreibungen einzubeziehen. Sie dürfen nicht in die Kurse der Papiere eingerechnet werden. So würde per Ende August 2018 beispielsweise für ISIN DE0001030526 ein Kurs von etwa 105% erwartet, für ISIN DE0001030542 ein Kurs von über 107%.

Wir bitten, die von Ihnen zur Statistik über Investmentvermögen eingereichten Meldungen hinsichtlich der Einhaltung der vorhergehenden Ausführungen zu prüfen und eine gegebenenfalls hiervon abweichende Meldepraxis anzupassen.

Rundschreiben Nr. 72/2018 Seite 4 von 4

Weitergehende Erläuterungen zu den Meldebestimmungen finden Sie in den Richtlinien zur Statistik unter www.bundesbank.de > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Statistik über Investmentvermögen.

Abschließend erinnern wir, dass die gemeldeten Einzelangaben der BaFin zur Verfügung gestellt werden und weisen darauf hin, dass wiederholte Meldeverstöße der Europäischen Zentralbank angezeigt werden, die nach dem Beschluss (EU) 2016/244 über die Nichteinhaltung der statistischen Berichtspflichten (EZB/2015/50) Sanktionen nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 verhängen könnte. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die vorgeschriebenen Einreichungsfristen zur Statistik über Investmentvermögen. Demnach sind die Formulare 10389 und 10390 unverzüglich nach Eintritt der in Anordnung Nr. 8003/2013 genannten Ereignisse abzugeben, die monatlichen Meldungen mit den Formularen 10391 und 10392 bis zum 5. Geschäftstag des auf den Berichtsmonat folgenden Monats.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:

if-statistik@bundesbank.de

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank Kladny Hohenadel



Bøglaubigt:

// Boyer

Tarifbeschäftigte